



Peter Scheifele
Stadtdirektor

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark
Herrn Günter Keller
Meindlstr. 14
81373 München

Datum
29.01.2021

WLAN-Ausstattung der weiterführenden Schulen in Sendling-Westpark

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00861 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 7 – Sendling-Westpark
vom 29.09.2020

Sehr geehrter Herr Keller,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 00861 des Bezirksausschusses 7 vom 29.09.2020 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag bitten Sie darum, die weiterführenden Schulen im Stadtbezirk 7 spätestens zum Beginn des Schuljahres 2021/22 mit WLAN auszustatten.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Seit April 2019 ist die LHM Services GmbH im Auftrag des Referats für Bildung und Sport für den IT-Betrieb und die IT-Betreuung der Münchner Bildungseinrichtungen zuständig. Seitdem arbeitet die LHM Services GmbH im Rahmen ihres Zukunftsprogramms mit Hochdruck daran, einen industrienahen Standard für IT- und Telekommunikationsleistungen an den Münchner Bildungseinrichtungen zu etablieren. Aufbauend auf der breitbandigen Internetanbindung wird eine zentrale Rechenzentrumsinfrastruktur mit virtuellen Lern- und Arbeitsplätzen aufgebaut, die Bildungseinrichtungen werden flächendeckend mit WLAN ausgeleuchtet und die Hardware-Ausstattung wird entsprechend des „Digitalen Klassenzimmers“ massiv ausgeweitet. Lehrkräfte erhalten zudem personenbezogene mobile Endgeräte für das sichere, zeit- und ortsunabhängige Arbeiten. Für das gemeinsame und kollaborative Lernen und Arbeiten sowie die digitale Organisation werden digitale Plattformen zur Zusammenarbeit

und Kommunikation aufgebaut und die Prozesse der Schul- und Kita-Organisation digitalisiert.

Durch die Covid-19-bedingten Einschränkungen des Unterrichtsbetriebs an den Schulen wurde der diesbezügliche Nachholbedarf nochmals deutlich. Dies bestätigt den eingeschlagenen Weg der Umsetzung der neuen digitalen Infrastruktur. Gemäß der Bildungsstrategie des RBS soll die digitale Transformation der Bildungseinrichtungen dabei bis spätestens 2025 abgeschlossen sein.

Als Voraussetzung für den flächendeckenden WLAN-Ausbau wurde die LHM Services GmbH durch den Stadtratsbeschluss „WLAN-Infrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Serviceentwicklung und -pilotierung an ausgewählten Schulen“ (Vollversammlung vom 24. Oktober 2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12770) beauftragt, eine pädagogische WLAN-Ausleuchtung an zehn Schulen zu pilotieren. Dieses Pilotprojekt ist mittlerweile abgeschlossen. Basierend auf diesem Pilotprojekt wurde die LHM Services GmbH durch die Stadtratsbeschlüsse „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16638; 27. November 2019) und „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Anmeldung der Mittel 2021 ff.“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00531; 1. Juli 2020) beauftragt, im Rahmen ihres Zukunftsprogramms, aufbauend auf den Ergebnissen der nächsten Ausbaustufe des pädagogischen WLAN an weiteren ausgewählten Einrichtungen an verschiedenen Campusstandorten im Stadtgebiet, sukzessive alle Münchner Bildungseinrichtungen mit pädagogischem WLAN („m-bildung WLAN“) auszustatten. Durch das pädagogische WLAN mit bedarfsgerechten Filterfunktionen (insbesondere Jugendschutzfilter) erhalten dann alle Bildungseinrichtungen drahtlosen Zugriff auf die pädagogischen Dienste.

Bis dahin und um die Bildungseinrichtungen darüber hinaus in der aktuellen Covid-19-bedingten Ausnahmesituation bestmöglich und kurzfristig unterstützen zu können, haben das RBS und die LHM Services GmbH fünf Maßnahmen zur unmittelbaren Umsetzung definiert, die anknüpfend an das erweiterte Unterstützungs- und Serviceangebot, das den Bildungseinrichtungen bereits seit Beginn der Covid-19-Pandemie zur Verfügung steht, den digitalgestützten Unterrichtsbetrieb optimieren sollen. Hierzu zählen auch WLAN-Zwischenlösungen, die die LHM Services GmbH zusätzlich zum geplanten, schulübergreifenden WLAN-Ausbau im Zukunftsprogramm dauerhaft und temporär bereitstellt. Entsprechend soll kurzfristig an bis zu 50 Bildungseinrichtungen, die über die Voraussetzung der bereits vorhandenen, passiven Gebäude- und Etagenverkabelung verfügen, eine WLAN-Teilausleuchtung mit durchschnittlich 30 WLAN-Access Points pro Einrichtung installiert werden. Diese WLAN-Ausleuchtung ist im Rahmen der Netzwerkzielinfrastruktur und -prozesse des Zukunftsprogramms vollständig ausbaufähig und damit technisch und wirtschaftlich nachhaltig. Zudem soll für weitere Bildungseinrichtungen als Übergangslösung eine unabhängige und selektive „Pop-Up WLAN“-Ausleuchtung über sogenannte LTE-Router mit Mobilfunkanschluss bereitgestellt werden. Diese kurzfristige WLAN-Ausleuchtung ermöglicht – zusätzlich zum digitalgestützten Unterricht auf Basis der kabelgebundenen Internetanbindung der Schulen – den Internetzugang für schuleigene und schulfremde Geräte und eröffnet die Möglichkeit, die unterschiedlichen Unterrichtsszenarien des mobilen Arbeitens sowie des virtuellen Unterrichts durch die Erhöhung der räumlichen Flexibilität besser abdecken zu können.

Der Bildungsausschuss sowie die Vollversammlung des Stadtrates haben der Umsetzung der Maßnahme am 2.12.2020 bzw. 16.12.2020 zugestimmt („Digitale Unterstützung der Münchner Schulen in Corona-Zeiten“; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02088). Damit werden das RBS und die LHM Services GmbH unmittelbar mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnen. Den Zeithorizont betreffend gehen das RBS und die LHM Services GmbH aktuell davon aus, dass die WLAN-Zwischenlösungen bereits ab Februar 2021 umgesetzt werden können.

Die Auswahl der Standorte für die beschriebenen WLAN-Zwischenlösungen erfolgt in Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsbereichen des RBS und der LHM Services GmbH. Eine konkrete Aussage zum Zeitpunkt der WLAN-Ausleuchtung einzelner Schulen lässt sich demnach aktuell noch nicht treffen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00861 des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark vom 29.09.20 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Süd, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Peter Scheifele
Stadtdirektor